

Roßdorf, 17.10.2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

ich hoffe, Sie haben gemeinsam mit Ihren Kindern und Familien erholsame Ferien verbringen können und starten nächste Woche zuversichtlich in die erste Schulwoche nach den Herbstferien.

In Anbetracht der steigenden Infektionszahlen haben wir am Wochenende das Corona-Krisenteam der JWS einberufen, um uns zum Schulstart nach den Herbstferien zu beraten und die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums und des Verwaltungsstabs des Landkreises zu Hygienerichtlinien und Unterricht unter Corona-Bedingungen abzustimmen. Hier eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte und allgemeine Hinweise, die ab der kommenden Woche zu berücksichtigen sind, sowie weitere Anlagen zu diesem Schreiben im Anhang:

Maßnahmen für die ersten beiden Wochen nach den Herbstferien:

Der Verwaltungsstab des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Schulleitungen gestern Abend darüber informiert, dass in den beiden Wochen nach den Herbstferien folgende Maßnahmen gelten:

- 1. Maskenpflicht auch im Präsenzunterricht für Schüler*innen ab Klasse 5**
- 2. Sportunterricht ab Klasse 5 nur kontaktlos und im Freien**

Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend Masken und warme Kleidung für den Sportunterricht im Freien mit. **An Tagen mit Sportunterricht dürfen die Schüler*innen mit für den Sport geeigneter Bekleidung zur Schule kommen**, da die Umkleidekabinen bis auf Weiteres nicht genutzt werden sollen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten:

Die noch bis zum 31. Oktober geltende Verordnung zu den Quarantänebestimmungen und Coronatests für Einreisende besagt, dass **alle Reiserückkehrer aus Risikogebieten sich direkt und ohne Umwege in häusliche Quarantäne begeben und beim Gesundheitsamt melden müssen**. Ausgenommen davon sind Einreisende, die ein ärztliches Zeugnis vorweisen können, für das maximal 48 Stunden vor Einreise ein PCR-Test durchgeführt wurde und das bescheinigt, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2 vorliegt. Ein negativer PCR-Test (auch nach der Einreise) ist als ärztliches Zeugnis ausreichend.

Quelle:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Sollte Ihr Kind oder eine im selben Hausstand lebende Person innerhalb der Herbstferien in einem Risikogebiet gewesen sein, bitten wir Sie darum, sich vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden und den negativen Test bzw. das ärztliche Zeugnis vorzulegen.

Hygieneplan 6.0:

Mit Schreiben vom 29.09.2020 hat das Hessische Kultusministerium den überarbeiteten Rahmen-Hygieneplan 6.0 bekannt gegeben. **Dieser gilt ab dem 19.10.2020** für die hessischen Schulen im Schuljahr 2020/2021 und befindet sich auch auf der Homepage der JWS. Daher haben wir den

schulischen Hygieneplan entsprechend an die neuen Richtlinien angepasst und mit dem Corona-Krisenteam abgestimmt. Der JWS-Hygieneplan 6.0 gilt direkt nach den Herbstferien und wird mit den Schüler*innen besprochen (s. Anhang). **Bitte bestätigen Sie als Sorgeberechtigte Ihre Kenntnisnahme ebenso und halten Sie Ihr Kind dazu an, die für uns alle wichtigen Regelungen zu beachten.**

Auf folgende Punkte möchte ich besonders hinweisen:

1. **Schüler*innen dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen, ...**

- a) ... wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufzeigen.
- b) ... wenn sie noch nicht zwölf Jahre alt sind und Angehörige des gleichen Hausstands in Quarantäne sind. Das Verbot, die Schule zu betreten, gilt so lange, wie die Quarantäne andauert.

2. **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen**

Es ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen Krankheitssymptomen und typischen COVID-19-Symptomen:

a) allgemeine Krankheitssymptomen:

→ Eindeutig kranke Kinder besuchen die Schule nicht. Die Eltern schätzen das selbst ein und entscheiden darüber bzw. suchen ärztliche Beratung. Es ist keine Bescheinigung zur Wiederzulassung zum Unterricht nötig.

b) typische COVID-19-Symptome: Fieber ab 38,0 °C, trockener Husten, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn

→ Das Kind bleibt zuhause. Die Eltern entscheiden über ärztliche Beratung. Es ist eine **Bescheinigung der Eltern zur Wiederzulassung zum Unterricht** (s. Anhang) an der JWS nötig.

→ Wenn eine ärztliche Beratung erfolgt ist, bestätigen die Eltern auf der entsprechenden Bescheinigung, dass der Arzt einer Aufnahme in den Präsenzunterricht zugestimmt hat.

→ Wenn keine ärztliche Beratung erfolgt ist, bestätigen die Eltern auf der entsprechenden Bescheinigung, dass ihr Kind mindestens einen Tag fieberfrei ist, keine COVID-19-typischen Symptome (mehr) aufweist, wieder in gutem Allgemeinzustand ist und nach Einschätzung der Eltern die Schule wieder besuchen kann.

Eindeutig akut erkrankte Kinder können von der Lehrkraft nach Hause geschickt werden. Die Eltern werden zur Abholung ihres Kindes informiert.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Anlage 4 zum Hygieneplan 6.0 des HKM sowie die Informationen zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen des Gesundheitsamts für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 29.09.2020 (s. Anhang).

3. Ein **Attest**, welches Schüler*innen aus medizinischen Gründen von der Teilnahme am Präsenzunterricht oder von der Maskenpflicht befreit, **gilt nur für drei Monate** und muss danach erneut vorgelegt werden.

4. Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude mit **Ausnahme** des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband. Während der Betreuung am Nachmittag sind aufgrund der Auflösung des Klassen- und Kursverbandes Masken zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann auch im Präsenzunterricht angeordnet werden. **Die Entscheidung darüber trifft das örtliche Gesundheitsamt** oder im Falle einer landesweiten Gültigkeit die Hessische Landesregierung. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung darf nicht untersagt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind jeden Tag (mindestens) eine saubere Maske mitbringt, da sonst der Ausschluss vom Präsenzunterricht

droht. **In den ersten beiden Wochen nach den Herbstferien gilt aufgrund der aktuellen Entscheidung des Gesundheitsamt Maskenpflicht auch im Unterricht (s. o.)!**

5. **Der Mindestabstand von 1,5 m** muss überall, wo es möglich ist, eingehalten werden. Dies gilt auch im Unterricht zwischen Schüler*innen und Lehrkräften bzw. pädagogischem Personal.
6. Auch in der kalten Jahreszeit ist auf **regelmäßiges Lüften der Räume** zu achten, damit verbrauchte Luft, Aerosole und Krankheitserreger nach außen abtransportiert werden können. Daher wird **zu Beginn des Unterrichts und alle 20 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung von 3 bis 5 Minuten** vorgenommen. Bitte sorgen Sie für ausreichend **warme und flexibel wechselbare Bekleidung (Zwiebelschalenprinzip)** Ihrer Kinder, da sich eine Abkühlung der Räume trotz kontinuierlichem Heizvorgang nicht vermeiden lässt.
7. **Allgemeine Hygieneregeln:**
 - kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, ... oder Essen und Trinken
 - regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife oder Verwendung eines Desinfektionsmittels
 - Mindestabstand halten überall, wo möglich
 - Kein Körperkontakt
 - Augen, Nase, Mund nicht berühren
 - Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in eine Einwegtaschentuch

Unterrichtskonzeption unter Corona-Bedingungen:

Die JWS-Unterrichtskonzeption unter Corona-Bedingungen wurde weiterhin erweitert und angepasst an die aktuellen Vorgaben, Erfahrungswerte und den Stand der Digitalisierung. Der aktuelle Entwurf befindet sich im Anhang. Zurzeit ist die Abdeckung der Studentafel nach Stundenplan auch personell gesichert. Nur einzelne Schüler*innen werden in Distanz unterrichtet nach dem aktuellen Unterrichtskonzept, das Ihnen bereits vorliegt und auf der Homepage einsehbar ist.

Aufgrund der Innenlage im Gebäude ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeit (Dachkuppeln statt Fenster) können weder der PC-Raum noch die Schülerbücherei genutzt werden sowie weitere Nebenräume der Ganztagsbetreuung. Eine Auslagerung in andere Räume wird zurzeit geprüft.

Pädagogischer Tag:

Auch in diesem besonderen Schuljahr wollen wir Lehrkräfte im Rahmen eines Pädagogischen Tages am **11. Januar 2021** (Tag nach den Weihnachtsferien) unsere Kompetenzen in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung und die pädagogische Arbeit mit Ihren Kindern weiter ausbauen und hierzu unter professioneller Begleitung gemeinsam Konzepte entwickeln. **Ihre Kinder haben an diesem Tag unterrichtsfrei.** Sollten Sie **Betreuung** für Ihr Kind benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch bis zum 12. Dezember 2020 im Sekretariat der Schule.

Der Fototermin in diesem Schuljahr findet statt von Di, 20.10. – Do, 23.10.2020.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis in dieser außergewöhnlichen und für uns alle nach wie vor sehr herausfordernden Situation mit ständig wechselnden Vorgaben, Szenarien und Maßnahmen. Abschließend wünsche ich Ihnen noch ein schönes Wochenende und einen guten Start in die erste Schulwoche nach den Herbstferien.

Herzliche Grüße

Gez. - M. Braun, Schulleiterin